

Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

► **B**

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1096/2009 DER KOMMISSION**

**vom 16. November 2009**

**zur Zulassung einer Enzymzubereitung aus Endo-1,4-beta-Xylanase aus *Aspergillus niger* (CBS 109.713) als Futtermittelzusatzstoff für Masthühner und zur Zulassung einer neuen Verwendung dieser Zubereitung als Futtermittelzusatzstoff für Enten (Zulassungsinhaber: BASF SE) sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1458/2005**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(ABl. L 301 vom 17.11.2009, S. 3)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Durchführungsverordnung (EU) 2020/196 der Kommission vom 13. Februar 2020	L 42	1	14.2.2020

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:  
<http://data.europa.eu/eli/reg/2009/1096/2012-11-27/deu>